VOLLMACHT

RECHTSANWALT JOCHIM C. SCHILLER
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT
SCHWERPUNKT WIRTSCHAFTSRECHT

Rechtsanwalt
Jochim C. Schiller
Monumentenstraße 35
10829 Berlin

wird hiermit bevollmächtigt von:

Gegenstand der Vollmacht:

Die Vollmacht umfaßt die Befugnis zur Prozeßführung einschließlich der Befugnis, Vergleiche zu schließen, Rechtsmittel und Widerklagen zu erheben oder auf sie zu verzichten, auch in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen sowie in Verfassungsbeschwerde- und sonstigen Verfahren vor dem Bundes- oder Landesverfassungsgericht. Sie umfaßt auch die Befugnis zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen, Strafvollzugsangelegenheiten, Bußgeldsachen und Disziplinarsachen einschließlich der Befugnis zur Zustimmung nach §§ 153, 153a StPO und zur Vertretung nach §§ 234, 411 Abs. 2 StPO.
Die Vollmacht umfaßt ferner die Befugnis zur Vertretung und zum Beistand in Insolvenzverfahren und in sonstigen Verfahren aller Art einschließlich der Befugnis zum Abschluß von Vergleichen und zur Vornahme sonstiger Rechtsgeschäfte und geschäftsähnlicher Handlungen, auch zur Stimmabgabe in Gesellschafter- und Aktionärsversammlungen, und auch betreffend den höchstpersönlichen Bereich des Vollmachtgebers. Die Vollmacht umfaßt auch die Befugnis zur Vornahme und zur Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Erklärungen aller Art, nicht jedoch zur Entgegennahme von Ladungen nach § 51 OWiG und § 145a Abs. 2 StPO.
Die Vollmacht umfaßt die Befugnis, Entschädigungs-, Erstattungs- und andere Ansprüche in eigenem Namen geltend zu machen, einschließlich der Befugnis zur Entgegennahme von Geld, Wertsachen, Urkunden und sonstigen Gegenständen, zur Einsichtnahme in Akten und andere Gegenstände sowie zur Einholung von Auskünften, auch bei Ärzten und anderen Berufsverschwiegenheitsträgern sowie bei Renten- und Versorgungsträgern, bei Wehrbehörden und bei der BStU.
Die Vollmacht gilt über den Tod des Vollmachtgebers hinaus und berechtigt auch zur Vornahme von Insichgeschäften zwischen Vertreter und Vertretenem (§ 181 BGB), zur Erteilung von Untervollmacht (Übertragung der Vollmacht auf andere) und zur Übertragung der Verteidigung nach § 139 StPO.

....
(Ort, Datum) (Unterschrift)

© Jochim C. Schiller 2012

1.) Drucken Sie die Vollmacht aus (die erste Seite dieses Dokuments).

2.) Tragen Sie hinter den Worten „wird hiermit bevollmächtigt von“ Ihren Namen ein.

3.) Darunter können Sie beschreiben, worum es geht, z.B. „wegen des Verkehrsunfalls vom 24.12.1984“ oder „in Sachen Müller ./. Meier“ (nötig ist es nicht).

4.) Unterschreiben Sie rechts unten (bei Unternehmen: mit Stempel).

5.) Ort und Datum können Sie links unten eintragen (nötig ist es nicht).

6.) Schicken Sie mir die unterschriebene Vollmacht per Brief (ein normaler Fensterbriefumschlag paßt).

7.) Vergessen Sie nicht Ihren Absender und Ihre Telefonnummer!

8.) Ich melde mich.

© Jochim C. Schiller 2012